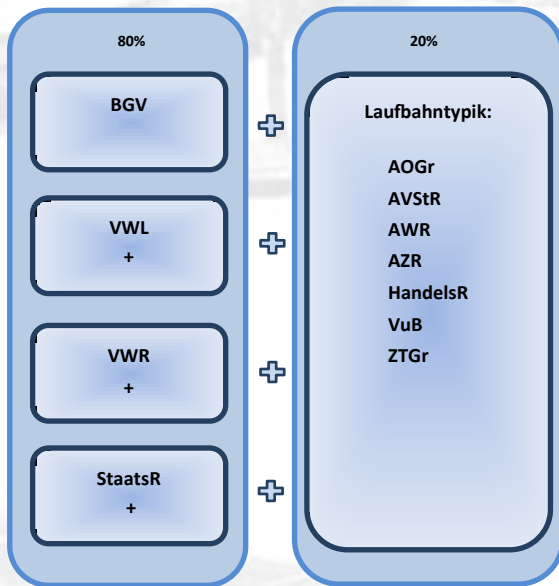


Zwischenprüfung

An das Grundstudium schließt sich unmittelbar die Zwischenprüfung an. Sie besteht aus 4 schriftlichen Aufsichtsarbeiten á 3 Zeitstunden.

Die Klausuren setzen sich zu 80% aus einem Hauptfachblock und jeweils einer Laufbahntypik zu 20% zusammen. Siehe untenstehende Grafik:



Zum Bestehen der Zwischenprüfung muss man insgesamt mindestens 20 Rangpunkte erreichen und hierbei darf man höchstens in einem Fach weniger als 5 Punkte erzielen. Bei Nicht-Bestehen der Prüfung besteht einmal die Möglichkeit diese zu wiederholen.

Feedback Grundstudium

„Das duale Studium hier am BWZ gefällt mir sehr gut, wobei ich doch überrascht war wie rechtslastig das Grundstudium neben BWL und VWL schon von Beginn an war.

Sehr früh schon waren juristische Gutachten Teil der Übungen. Zum Glück hatten wir die Probeklausuren. Dadurch bekamen wir einen Eindruck von der Zwischenprüfung und ich war nicht mehr so aufgeregt. Ich hatte das Gefühl durch den Unterricht gut vorbereitet zu sein,

das Lernen in einem Klassenverbund und nicht in überfüllten Vorlesungen, wie es an vielen Unis der Fall ist, hat einen angenehme Atmosphäre geschaffen. Dazu hab ich nachmittags meine Kenntnisse im Selbststudium vertieft. Gott sei Dank hat sich die ganze Mühe gelohnt und ich kann mich auf die Praxis und das Hauptstudium freuen.“

Stefanie K.



Impressum

Herausgeber::

BWZ Münster

Stand: Oktober 2013

Gestaltung und Herstellung:

Lisa Ziegler, Jenny Lehmann,

Christina Becker, Christopher Pick

Birte Melzer



Studienablauf

Grundstudium



Allgemeines

Grundstudium

Zwischenprüfung

Weitere Infos auf:
www.diplom-finanzwirte.de

Allgemeines

Der Studiengang des gehobenen nicht-technischen Zolldienstes findet an der Fachhochschule des Bundes in Münster statt und wird mit der Bezeichnung Diplom Finanzwirt abgeschlossen. Die Vorlesungen finden am Bildungs- und Wissenschaftszentrum (BWZ) der Bundesfinanzverwaltung in Münster statt. Der erste Studium ist das Grundstudium, welches sechs Monate dauert und mit der Zwischenprüfung endet. Im Folgenden wird versucht Ihnen die Inhalte und die Gliederung dieses ersten wichtigen Abschnitts näher zu bringen.

Kurssystem:

- Vorlesungen im Kurssystem
- Dozent als Tutor zu Beratung
- Monatlich wechselnde Vorlesungspläne



Grundstudium

Die Studienbereiche umfassen die folgenden Fächer:

1) Staatsrechtliche und –politische Grundlagen des Verwaltungshandelns

- Staatsrecht und –politik
- (StR)Europarecht und –politik (EuR)

2) Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

- Einführung in das Recht (EiR)
- Verwaltungsrecht (VWR)
- Recht des öffentlichen Dienstes (RÖD)
- Zivilrecht (ZivR)

3) Volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

- Volkswirtschaftslehre (VWL)
- Öffentliche Finanzwirtschaft (ÖFW)

4) BWL

5) Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns (SoWiG) (nicht prüfungsrelevant)

6) Laufbahntypische Bereiche der Aufgabenerfüllung

- Grundsätze des allgemeinen Steuerrechts (AOGr)
- Handels- und Gesellschaftsrecht (HandelsR)
- Allgemeines Zollrecht, Einfuhrumsatzsteuerrecht (AZR)
- Grundzüge des Zolltarifrechts (ZtGr)
- Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze (VuB)
- Allgemeines Verbrauchsteuerrecht (AVSt)
- besondere Betriebswirtschaftslehre in der Zollverwaltung (BBWL)

Nach ca. 4 Monaten stehen die Probeklausuren an. Diese sollen die Zwischenprüfungen simulieren, d.h. den Prüflingen eine ungefähre Vorstellung vom späteren Ablauf geben. Die Dozenten korrigieren die Klausuren zwar, jedoch gehen sie in keine Wertung ein.

